

# Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Der Berichtszeitraum liegt innerhalb der ersten Bestellungsperiode der beiden Kinder- und JugendanwältInnen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien besteht nach wie vor – neben der Kinder- und Jugendanwältin Dr. Marion Gebhart und dem Kinder- und Jugendanwalt Dr. Anton Schmid – aus der Diplomsozialarbeiterin DSA Ursula Kreiter sowie Christine Hartl und Eva Schuster in der Kanzlei.

Bereits im letzten Bericht wurde auf den Aufbau der neuen Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien eingegangen, so daß nunmehr die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit dargestellt werden kann.

## Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Nach einem Schwerpunkt im Zeitraum 1994/95 ist dieses Thema auch 1996 eines der zentralen geblieben. Über die Beratung und Betreuung von Einzelpersonen hinaus wurden noch Aktivitäten auf rechtlichem Gebiet, in der Aufklärungs- und Präventionsarbeit, der Aus- und Fortbildung von MultiplikatorInnen und in der Forschung gesetzt. Bei der Tagung der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs (STÄNKÖ) im Juni 1996 in Graz wurde von den TeilnehmerInnen der von der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft erstellte und überarbeitete Forderungskatalog zu einer verbesserten gesetzlichen Opferhilfe für Kinder und Jugendliche verabschiedet. Einige der bereits vor einem Jahr erhobenen Forderungen, wie etwa nach einer ex-lege-Stellung als Privatbeteiligte, Gewährung von Verfahrenshilfe und Opferbegleitung durch das Verfahren sind Gegenstand einer derzeit vom Justizministerium vorbereiteten Gesetzesnovelle. Der nunmehrige Forderungskatalog wird vom Sprecher der STÄNKÖ dem Justizminister vorgelegt. Das von der Kinder- und Jugendanwaltschaft bereits im Herbst 1994 in Auftrag gegebene Video „Hilfen für Helfer“ sowie das von ihr für die Präventionsarbeit mit Kindern angekaufte Video „Sag nein“ sind nach wie vor stark gefragt. Gerade Personen, die im institutionellen Bereich (Schule, Kindergarten usw.) mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben den Bedarf nach geeigneten Aus- und Fortbildungsmaterialien immer wieder bestätigt. Zum Thema der Gewalt gegen Minderjährige hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch eine Studie unter dem Titel „Kinder und Gewalt. Gewalt an Kindern“ in Auftrag gegeben. Darin wurden von den AutorInnen Dr. Angelika Hagen und Klaudia Gehmacher die Reaktionsmuster der Bevölkerung auf Gewalt gegen Kinder untersucht sowie Ansätze zur Förderung gewaltaversiver Einstellungen erarbeitet. Die Ergebnisse der Studie wurden in die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu diesem Thema eingebunden. Ein auf der Studie aufbauendes Seminar wurde im Herbst 1996 an der Volkshochschule Stöbergasse angeboten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat als Mitglied des Arbeitskreises „Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ eine Broschüre finanziert, die eine Orientierungshilfe bei der Suche nach geeigneten Beratungs- und Therapieeinrichtungen sein soll. Die erste Auflage von 5.000 Stück war binnen eines halben Jahres vergriffen, die Finanzierung einer bereits erhältlichen zweiten aktualisierten Auflage wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übernommen.

Das Bundesministerium hat im Frühjahr 1996 mit den Vorbereitungsarbeiten für eine Ausstellung, die der Prävention vor sexueller Gewalt in der Familie dienen soll, begonnen. Diese Ausstellung unter dem Titel „(K)ein sicherer Ort“ wurde im September 1996 im Wiener Kindermuseum gezeigt und soll in der Folge in ganz Österreich zu sehen sein. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war in die inhaltliche Gestaltung, die Einführung von LehrerInnen in das Thema und die fachliche Ausstellungsbetreuung eingebunden. Im Berichtszeitraum war die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch einige Male zu Vorträgen über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingeladen. So wurde etwa ein Vortrag an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zu „Kinder als Opfer von Gewalt – Betreuung und Begleitung“ gehalten. Am 24. Jänner 1996 wurde im Rahmen einer Vortragsreihe zu sexueller Gewalt über die rechtlichen Aspekte referiert und am 1. Juli 1996 auf dem Weltkongreß für Psychotherapie über die schonende Einvernahme minderjähriger Gewaltopfer. Darüber hinaus veröffentlichten die Medien verschiedene Stellungnahmen von und Interviews mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu diesen Themen. Am 23. Mai 1996 war die Kinder- und Jugendanwaltschaft zu einer Livesendung von Studio Wien zum Thema „Sexuelle Gewalt“ eingeladen.

## Ausländische Kinder und Jugendliche

Im Berichtszeitraum hatte die Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Fülle von Einzelkontakten, welche die Situation ausländischer Minderjähriger betrafen. Die Probleme und Fragen hatten vor allem die innerfamiliäre Situation (besonders der ausländischen Mädchen), Ausländerfeindlichkeit in der Wohnumgebung, fehlende Ausbildungsplätze und fremdenrechtliche Vorschriften zum Gegenstand.

Mit diesen Themen befaßt sich auch ein Arbeitskreis der MA 11 – Amt für Jugend und Familie, an dem VertreterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft regelmäßig teilnehmen. Einige Arbeitskreismitglieder haben auch einen Erlaß zur Regelung von Maßnahmen des Jugendwohlfahrtsträgers für Minderjährige mit fremder Staatsangehörigkeit vorbereitet. Mit diesem seit 25. Jänner 1996 in Geltung stehenden Erlaß, Zl. MA 11-10/92/95, wurde die völlige Gleichbehandlung in- und ausländischer Kinder und Jugendlicher festgeschrieben. Ausländische Minder-

jährige, die sich in voller Erziehung der Stadt Wien befinden, sollen nur dann ins Ausland rückgeführt werden können, wenn nach einer umfassenden Prüfung außer Frage steht, daß dies dem Kindeswohl entspricht (Familienzusammenführung, kein Krisengebiet, keine sonstigen Nachteile usw.). Bei Rückfrage ist auch die Begleitung von Kindern durch einen Erwachsenen sicherzustellen. Für ausländische Minderjährige, die in Gemeindepflege verbleiben, soll um Verleihung der Staatsbürgerschaft angesucht werden.

Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses ist der frühere vom 23. Februar 1983, MA 11-XX/14/83, welcher noch eine Ungleichbehandlung und eine das Kindeswohl gefährdende Rückführung (etwa gemeinsam mit den gewalttätigen Elternteilen) ermöglichte und darum auch von der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahresbericht 1994/95 kritisiert wurde, außer Kraft getreten.

### Gesundheit

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war im Berichtszeitraum auch mit Fragen zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen im Gesundheits- und Therapiebereich sowie mit Fragen der psychosozialen Versorgung befaßt. Am bekanntesten war dabei wohl das Schicksal von Olivia Pilhar. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde während des Auslandsaufenthaltes der Familie von einer Verwandten kontaktiert und hat sich mit der Präsidentschaftskanzlei und dem Bundesministerium für Justiz zur Klärung einiger Rechtsfragen in Verbindung gesetzt.

Ein weiterer, sehr berührender Fall, der der kleinen Kelly, wurde im Dezember 1995 an uns herangetragen. Sie stammt aus einem südamerikanischen Land, wo sie im Kleinkindalter mit schwersten Verbrennungen und Verstümmelungen in ein Spital gebracht wurde. Ihre Eltern wurden nie gefunden. Im Rahmen eines privaten Hilfsprojektes wurde Kelly in ihrem Heimatland entdeckt und in der Folge nach Wien gebracht, um sie zu operieren. Von Oktober 1994 bis Sommer 1995 wurde Kelly insgesamt 13mal operiert, ohne daß wirklich sichtbare Fortschritte erzielt wurden, in dieser Zeit erhielt sie weder psychische Betreuung noch Schulunterricht. Bei der letzten Operation wäre sie fast gestorben. Anfang Jänner sollte Kelly wieder operiert werden, da es aber zu diesem Zeitpunkt keinen Vormund gab und daher auch keine Zustimmung zu einer Operation, richtete die Kinder- und Jugendanwaltschaft mehrere Schreiben an die damit befaßten Ärzte, Spitäler und Politiker. Die Operation wurde abgesagt und von der Kinder- und Jugendanwaltschaft der Jugendwohlfahrtsträger eingeschaltet, um die rechtliche Vertretung zu sichern und die Interessen des Kindes, auch die über die medizinischen Belange hinausgehenden, zu wahren. Es sollte abgeklärt werden, ob weitere Operationen wirklich notwendig sind und dem Kind zugemutet werden können. Das Jugendgericht des Heimatlandes von Kelly hat einen österreichischen Vormund bestellt, der einer neuerlichen Operation zustimmte. Anfang März wurde Kelly trotz schwerer Bedenken der KJA operiert. Am 10. März 1996 ist Kelly im Spital gestorben. Der KJA blieb nur noch die Teilnahme am Begräbnis übrig.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat sich ausgehend von diesen Schicksalen mit Fragen der notwendigen Aufklärung von Minderjährigen über operative Eingriffe und der Einholung von deren Einwilligung zu solchen Eingriffen befaßt. Dabei ergab sich das Bild einer unzureichenden gesetzlichen Regelung und eines uneinheitlichen Schrifttums zu diesen Themen. Informationspflichten gegenüber und Einwilligungsrechte von minderjährigen PatientInnen müssen sohin dringend eingefordert werden. Eine rechtsvergleichende Studie mit Lösungsansätzen konnte aus budgetären Gründen bisher bedauerlicherweise nicht in Auftrag gegeben werden.

Eine weitere von der Kinder- und Jugendanwaltschaft erbetene Intervention betraf ein mit seinen Eltern in einer stationären Drogentherapieeinrichtung untergebrachtes Kleinkind. Dabei ergaben sich fehlende Informationen der in dieser Einrichtung beschäftigten Personen zu familienrechtlichen Fragen und teilweise Überschneidungen in der Betreuung der Familien durch verschiedene Jugendwohlfahrtsträger. Nach Gesprächen des von der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit der Angelegenheit befaßten Drogenkoordinators mit der MA 11 und der MA 12 wurde folgende Vorgangsweise festgelegt: Von der MA 12/Behindertenhilfe wird eine Kopie der Bewilligung zur Kostenübernahme routinemäßig an die MA 11/Dezernat II in Durchschrift übermittelt. Von dort wird die weitere Information innerhalb der MA 11 durchgeführt. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, daß die MA 11 so frühzeitig wie möglich eventuell notwendige Begleitmaßnahmen im Interesse der Minderjährigen in die Wege leiten kann.

Im Gottfried von Preyer'schen Kinderspital wurde auf Initiative von Primarius Dr. Fasching das Projekt „Helfen statt Strafen“ begonnen, in dem bei Fällen von Mißhandlungen oder Mißbrauch mit den betroffenen Familien gearbeitet werden soll. Zur rechtlichen Beratung wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft kontaktiert. Neben Gesprächen mit der Projektgruppe wurde auch ein Vortrag für das Krankenhauspersonal zur Anzeigepflicht von ÄrztInnen gehalten. Mittlerweile wurde die Zusammenarbeit ausgeweitet, ein weiterer Vortrag zu den Aufsichtspflichten gegenüber PatientInnen erfolgte bereits.

### Öffentlichkeitsarbeit

- Mittlerweile ist in der aktuellen Berichterstattung in den Medien – wenn ein kinder- oder jugendrelevantes Thema präsent ist – in den meisten Fällen eine Stellungnahme oder eine Information der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien sehr gefragt. Wir können daraus schließen, daß unsere inhaltlichen Aussagen dazu beitragen, jugendspezifische Themen mit fachkundigem Input zu erklären. Darüber hinaus können wir zu einzelnen wichtigen Aspekten Hintergrundinformation zur Verfügung stellen.

- Es gelingt uns auch, selbst bei aktuellen Ereignissen, die jeweiligen Sichtweisen aus jugendpolitischer, juristischer, psychologischer Sicht aufzuzeigen. Aber wir formulieren auch Ansätze und Vorschläge, die einer Verbesserung in Konflikt- oder Problembereichen dienlich wären.
- Methodischer Aspekt: Telefoninterviews, Hörfunk- und TV-Interviews, Teilnahme bei Studiogesprächen, Presseaussendungen, Leserbriefe oder andere schriftliche Stellungnahmen werden von uns gewünscht oder von uns initiiert.
- Der Versand von unseren Informationsmaterialien, der koordinierte Versand von Plakaten mit der Bitte um Ausgang (Schulen, Kindergärten, Kinderärzte, Jugendzentren usw.), vielmalsige Beschreibung von unserer Einrichtung in vielen Infobroschüren, Zeitungen usw. ist wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit.
- Besonders aber die Besuche und die Gespräche an Schulen sind sowohl für uns als auch für die Kinder und Jugendlichen enorm wichtig.
- Die Teilnahme und aktive Referententätigkeit an Fachtagungen und Podiumsdiskussionen, die Präsentation an Informationsveranstaltungen, die Vorträge an Bildungseinrichtungen, die Präsenz im Internet, das Verfassen von Fachartikeln und der Empfang von ausländischen Delegationen werden von uns als Mittel zur fachlichen Öffentlichkeitsarbeit verstanden.

### Medienarbeit

In mindestens 100 Medienreaktionen (Artikel und ORF – TV und Hörfunk) des Berichtszeitraumes wurde zu folgenden Themen die Sichtweise oder die Stellungnahmen von uns erfragt/wiedergegeben:

- Belcredi-Urteil
- Kindeswohl – Elternrechte
- weibliche Ausreißerinnen
- Schulschluß
- Fall Olivia
- Gewalt gegen Kinder
- schlechte Eltern versus Heimunterbringung
- Wohnen für Kinder
- Stubenhocker
- Rechte für AlleinerzieherInnen
- Telefonberatung bei einer Tageszeitung
- Zivilcourage
- Zuständigkeit der Jugendrichter
- Kritik an Richteraussagen
- Homosexuelle Jugendliche – Schutzalterdiskussion
- Sexueller Mißbrauch
- Mißhandlung von Kindern
- Scheidungskinder
- gemeinsames Sorgerecht
- Regierungsumbildung – Änderung bei Familienministerium
- JuniorRadioWien – Porträt der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Tiefparkgaragen
- Spielplätze und Grünland
- Berichte über unseren letzten Jahresbericht
- Kinder als Wirtschaftsfaktor
- Wenn sonst nichts mehr geht

Nach zwei Jahren unserer Tätigkeit können wir feststellen, daß sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien zu einem Sprachrohr für die Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen etabliert hat und auch gehört wird.

### Neues Plakat

Nachdem unser Plakat, das auf die Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hinweist, bereits in einer Vielzahl von Einrichtungen placiert ist, haben wir ein schwerpunktorientiertes Plakat entwickelt:

Ein merkliches Ansteigen der Spiel(platz)problematik – besonders in vielen Genossenschaftswohnanlagen und Wohnhausanlagen der Stadt Wien – hat uns dazu veranlaßt, das Thema „Spielen verboten“ aufzugreifen.

Mit einem – zugegebenermaßen sehr plakativen – Sujet wollten wir einerseits die Tatsache aufzeigen, daß „Spielen verboten“ gang und gäbe ist, andererseits die Hilfestellung durch unsere Institution vermitteln.

Aber es gab auch wenige, die glaubten, in uns die Stelle gefunden zu haben, die etwas gegen das „ach so störende Kinderspiel“ unternimmt und forderten von uns Maßnahmen gegen die lauten Kinder und Jugendlichen in den Wohnhausanlagen und in Parks.

#### **Einzelschicksale im ORF – Sendungen wie „Schiejok täglich“ und „Vera“**

Nach der anfänglichen Freude über das große Interesse der jeweiligen Redaktionen über unsere Fachmeinungen zu speziellen Themen, häuften sich die Wünsche seitens des ORF, doch KlientInnen bekanntzugeben, die bereit wären, über ihre Schicksale vor laufender Kamera zu berichten. In Absprache mit anderen Institutionen weigerten wir uns jedoch dies zu tun:

Warum?

Unsere Verschwiegenheit und das Vertrauen unserer KlientInnen darf von uns auch nicht im entferntesten aufs Spiel gesetzt werden, auch wenn wir es der freien Entscheidung der KlientInnen überlassen hätten, sich beim ORF zu melden.

Durch diese Veröffentlichung der Probleme der Menschen im TV sind ungewollte Reaktionen und kontraproduktive Entwicklungen nicht auszuschließen und daher wurde von uns in bezug auf KlientInnen die Kooperation mit dem ORF verweigert.

Obwohl wir nach wie vor gerne im Sinne der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit für deren Anliegen auftreten, war diese Form der Publizität für uns nicht verantwortbar.

Durch dieses unser Verhalten wurden wir gänzlich außer acht gelassen, aber da auch die anderen verantwortungsvollen Institutionen ähnlich reagierten, war es den Redaktionen kaum noch möglich, Fälle zu präsentieren, bei denen Kinder oder Jugendliche involviert sind.

Übrigens: Auch im ORF selbst sind solche Formen der emotionellen Problemdiskussion in diesen Sendungen auch sehr umstritten, wie einige RedakteurInnen uns versicherten.

Wer die Themen der Sendungen aufmerksam verfolgt, wird bemerkt haben, daß ein rapides Abnehmen der für Eltern, Kinder und Jugendlichen so problematischen Beiträge von Einzelschicksalen in den Sendungen zu verzeichnen ist.

#### **Schlußbemerkung**

So kann abschließend festgestellt werden, daß die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien durch KlientInnen enorm ist. Aber auch ihre öffentliche Präsenz und inhaltliche Kompetenz hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution im Bereich der Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche in Wien gemacht.